

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Dies Blatt enthält die amtlichen

Bekanntmachungen für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, für den

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: monatlich 4.— M., ins Haus gebracht 4.50 M., durch die Post 4.— M. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen die Briefträger und Postamtanten, sowie alle Zeitungsboten entgegen.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele.

Postamt Nr. 22 Gemeindeverbands-Girokonto Bad Schandau 36.



Stadtrat zu Bad Schandau und den Stadtgemeinderat zu Koblenz

Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Annahme derselben bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die Kleinschriftzeile 60 Pf., für auswärtige Auftragsgeber 75 Pf. (tabellarischer und schwieriger Satz nach Uebereinkunft), Restame u. Eingeladene die Zeile 150 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Verantwortlich: Konrad Mohrhammer, Bad Schandau.

Postfachkonto Leipzig Nr. 34918 —: Telegramme: Elbzeitung.

Nr. 236

Bad Schandau, Freitag, den 8. Oktober 1920

64. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Wie aus Warschau telegraphiert wird, werden nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten zwischen Rußland und Polen am 9. Oktober eingestellt.
- * In Lissabon, Porto und in allen größeren Städten Portugals ist der Generalkrieg ausbrochen.
- * Der italienische Arbeitsminister plant die Einführung eines technischen Parlaments für Arbeiterfragen.
- * In Paris plant man die Wiedereinführung der Fletch-Karte oder fleischloser Tage.
- * Die Polen versuchen in Paris zu erreichen, daß die außerhalb Oberschlesiens wohnenden Oberschlesier nicht zur Abstimmung zugelassen werden.
- * Die Hamburg-Amerika-Linie demotiert die Nachricht, daß das mit Nordamerika abgeschlossene Schiffsverkehrsabkommen aufgehoben worden sei.
- * Die Stärke der Postbeamten in Preußen wird in Zukunft 85 000 Mann betragen.

Natürliche Wirtschaftsgesetze.

Mit dem ersten Oktober ist in weiten Teilen Deutschlands der Handelsverkehr mit Fleisch auch rechtlich frei geworden, nachdem er schon jahrelang sich tatsächlich weniger im amtlich geregelten, als im sogenannten Schleichhandel vollzogen hatte. Unsere Hausfrauen haben diesem Ersten mit einiger Spannung entgegen. — Nicht mit Unrecht, denn es hing für die Haushaltskosten ziemlich viel davon ab, wie die Preise für Fleisch sich jetzt gestalten. Aber die Hausfrauen waren keineswegs die einzigen, die diesen Tag mit einer gewissen Neugier erwarteten. Das gleiche war vielmehr auch bei allen Volkswirtschaftlern der Fall, denn es war ein volkswirtschaftlicher Versuch größten Maßstabes von höchster Bedeutung, der sich hier abspielte. Gewiß sind auch schon andere Waren in Deutschland und die meisten Waren in anderen Staaten von der Zwangswirtschaft frei geworden. Aber entweder — und das war bei den anderen Staaten der Fall — hatte der Schleichhandel nie solchen Umfang angenommen wie bei uns oder — so lag es in den meisten Fällen in Deutschland — es handelte sich um Waren, in denen man die Zwangswirtschaft aufhob, weil man mit einer gewissen Überverförmung des Marktes rechnete. Aber dies ist das Fleisch die erste Ware von derartig allgemeiner Wichtigkeit, in der man die Zwangswirtschaft aufhebt. Bei Kartoffeln liegen ja die Dinge anders, da bei diesen große Preisbindungen durch die Lieferverträge erfolgt sind.

Wie sind nun die Dinge in den ersten Tagen freien Fleischhandels verlaufen? Daß das Angebot nicht ganz unbedeutend war, ist verständlich, denn die Landwirte hatten in der letzten Zeit der Zwangswirtschaft mit ihren Ablieferungen, eigenartigerweise sogar mit den Verkäufen an den Schleichhandel zurückgehalten, weil sie glaubten, jetzt werde sich bei riefenhafter Nachfrage ein noch weit über den bisherigen Schleichhandelspreisen liegender Preis heraus bilden. Die Schleichhandelspreise selbst waren in den letzten Monaten nicht mehr weiter gestiegen. Denn die Verbraucher rechneten ihrerseits damit, daß beim Beginn des freien Verkehrs ungewöhnliches Angebot auf die Preise drücken werde. Keine von beiden Voraussetzungen ist eingetroffen. Somet man überhaupt von einem festen Schleichhandelspreis sprechen konnte, — er schwankte ja nach Stadt, Stadtgegend und anderen Umständen ziemlich beträchtlich, — so weit ist er auch beim Übergang in die freie Wirtschaft glattweg erhalten geblieben. Man zählt allerdings heute a. B. in den weiltlichen Außenbezirken Berlins für die einzelnen Fleischsorten bis zu einem Viertel mehr als in der Innenstadt, weil der kleinere Wettbewerb im Westen mit größerer Nachfrage glaubt rechnen zu dürfen. — Aber das war im Schleichhandel ganz ähnlich und ist überdies eine Erscheinung, die wir in unserer kranken Wirtschaft unter ähnlichen Umständen immer wieder finden. Der Preis selbst aber hält sich, wie gesagt, vollkommen im Rahmen des Schleichhandelspreises, und es besteht höchstens der eine Unterschied, daß der Schleichhändler kein Freund der Abgabe kleiner Mengen war, der Fleischer dagegen selbstverständlich auch kleinste Mengen abgibt.

Kann man sich eigentlich einen glänzenderen Beweis denken für die jetzt so oft bestrittene Behauptung, daß wirtschaftliche Gesetze stets und unter allen Umständen doch zur Wirkung kommen, daß die schärfsten Zwangsmaßnahmen das Eintreten dieser Wirkungen vielleicht hemmen aber nicht hindern können? Und gerade dieser zwingende Schluß sollte unsere wirtschaftlichen Quackalber, die ja nicht weniger zahlreich sind als die medizinischen Kurpfuscher, eigentlich küssen machen. Denn der größte Teil ihrer vielgepriesenen Rezepte geht doch von der Voraussetzung aus, daß man der Wirtschaft Gesetze aufzwingen könnte.

Die Römer hatten ein Sprüchlein, das besagte, die Natur kehre immer wieder zurück, auch wenn man sie mit der Feigabel hinauswürfe, und das ist eben auch im Zeitalter der mechanischen Seiwender und Heutrockner noch nicht anders geworden. Ob allerdings die Befürworter groß angelegter allgemeiner „Wirtschaftspläne“ das aus diesem bescheidenen Beispiel lernen werden, steht dahin. L. H.

Ursachen der russischen Niederlagen.

Die Front in Südrußland.

Die letzten in Helsinki eingetroffenen russischen Zeitungen beschäftigen sich sehr eingehend mit den Ursachen der Niederlagen der russischen Heere und kommen zu dem Ergebnis, daß die Heeresleitung in der ersten Zeit der erfolgreichen Offensive die Kerntuppen der Roten-Heere in unverantwortlicher Weise in Anspruch genommen habe. Später hatten bei dem Vorgehen der Polen die Läden mit



Kosaken von geringerer Ausbildung und Zuverlässigkeit ausgefüllt werden müssen. Die auf diese Weise zusammengeführten Heeresabteilungen hätten den Polen nicht widerstehen können. In gleicher Weise sei mit den Verbänden der Artillerie verfahren worden. Sie seien in die ersten Linien vorgezogen worden, und als der Rückzug eingetreten sei, hätte die Artillerie nicht rechtzeitig zurückgebracht werden können und sei den Polen zur Beute gefallen. Nennenswerte Kämpfe finden zurzeit nur noch in Südrußland statt, wo General Wrangel im Verein mit den Ukrainern gegen die Sowjettruppen vorrückt. Wie dort die Lage ist, zeigt deutlich die Übersichtskarte.

Russisch-polnische Waffenruhe.

Im letzten polnischen Generalstabsbericht wird gemeldet: „Gemäß der Bestimmung der Kommission des Völkerverbundes, die nach Suwalki gekommen ist, hat die Oberste Heeresleitung die Einstellung der Kampfaktivität im Abschnitt von der preussischen Grenze bis Polurce östlich von Orany verflakt.“

Trojki an seine Internierten.

In einem Funkpruch aus Moskau wendet sich Trojki an die Internierten der Roten Armee in Deutschland und entbietet ihnen seinen Gruß. Er verspricht ihnen möglichst rasche Rückkehr in die Heimat. Er versichert den Roten Soldaten, daß die große Mehrheit des von der Entente unterdrückten deutschen Volkes warm mit ihrer und ihren Bestrebungen sympathisiere.

Das Ergebnis von Brüssel.

Übereinstimmung in allen Fragen.

Der Vorsitzende der Finanzkonferenz Abor teilte Vertretern der Presse mit, es sei in den Kommissionen Einverständnis über die Vorschläge geschaffen worden, die der Vollversammlung unterbreitet werden sollten. Man habe von Spaltungen, unversöhnlicher Haltung und unvereinbaren Vorschlägen gesprochen: nichts sei unrichtiger. Wenn Freihändler mit überzeugten Schutzöllnern verhandelten, so müsse man sagen, der beste Geist und der aufrichtigste Wunsch, zum Ziel zu gelangen, habe die Arbeiten der Ausschüsse geleitet. Die Entschließungen seien in den vier Ausschüssen einstimmig angenommen worden. Diese Übereinstimmung habe sich nicht ohne gegenseitige Zugeständnisse erreichen lassen und nicht, ohne daß die Entschließungen etwas an Entschiedenheit eingebüßt hätten. Andererseits dürfe man nicht vergessen, daß die Konferenz nur die Aufgabe hatte, über bestimmte Probleme den Regierungen, die aus den Arbeiten der Konferenz Vorteil ziehen sollten, Richtlinien vorzuschlagen.

Die Sozialisierungsvorschläge.

Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat nunmehr die beiden Vorschläge der Sozialisierungskommission geprüft. Beide Vorschläge entsprechen nicht den Hauptforderungen, daß nämlich durch sie die Hebung der Förderungen mit Sicherheit erreicht werden. Der Reichs-

verband der deutschen Industrie vertritt den Standpunkt, daß durch Beratung der Frage in den Sachverständigen- und zuständigen Körperschaften des Reichswirtschafts- und Reichskohlenrates Grundlagen für eine Ausgestaltung der Kohlenwirtschaft gefunden werden könne, die insbesondere für die deutsche Volkswirtschaft unerträglichem Kohlenmangel in kürzester Frist abzuwehren geeignet sind.

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Gegenüber Verichten von der bevorstehenden Abschaffung des Achtstundentages wird von zuständiger Stelle erklärt, daß im Reichsarbeitsministerium in der Tat eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Angestellten in Vorbereitung ist. Wöllig unzutreffend ist es aber, daß dabei beabsichtigt wäre, den Achtstundentag zu beseitigen. Uebrigens wird darauf verwiesen, daß der internationale Verband der Arbeit beim Völkerverbund auf seiner ersten Hauptversammlung in Washington 1919 den Entwurf zu einem Uebereinkommen über die Einführung des Achtstundentages für gewerbliche Arbeiter beschlossen hat, und daß die Reichsregierung, da Deutschland Mitglied dieses Verbandes ist, verpflichtet ist, diesem Uebereinkommensentwurf der gesetzgebenden Körperschaft alsbald vorzulegen.

Riesenkosten der Feind-Befahrung.

Unmöglichkeit der Etataufstellung.
Der Reichsrat hatte zur Erstattung des Berichtes des Ausschusses über den Haushaltsplan des Reichsfinanzministeriums eine Vollziehung anberaumt, in der der Bericht erstatter sich äußern sollte, das Referat zu erstatten, weil in der Zwischenzeit bekannt geworden war, daß riesige Erhöhungen der Aufwendungen für die Befahrungstruppen erforderlich werden. Der Berichterstatter stellte infolgedessen die Anfrage an den Minister, welche Bewandnis es mit dieser Erhöhung habe und wie hoch sich nach Ansicht des Ministers der Gesamtaufwand stellen würde. Der von dem Reichsfinanzminister gegebenen Begründung ist u. a. zu entnehmen, daß bei der Aufstellung des Etats im Februar 1920 jede sichere Unterlage fehlte. Die Anfrage bei der Rheinlandkommission über die Stärke der Befahrung, über ihre Gebräuche an Geld, Verpflegung, Wohnung, Verbrauchsgegenständen usw. ist unbeantwortet geblieben. Der Marschall Foch hatte im Oktober 1919 auf eine Anfrage der deutschen Waffenstillstandskommission geantwortet, die deutsche Regierung habe keine Kontrolle zu üben über die Verwendung der angeforderten Marktvorschüsse, die ihr auf die Befahrungskosten gutgeschrieben würden. Der einzige Anhalt für die Aufstellung des Etats 1920 ergab sich für das Reichsfinanzministerium aus einer Erklärung des Vorsitzenden der Interalliierten Kommission, Herrn Loucheur, bei den Verhandlungen in Versailles im August 1919. Herr Loucheur hat damals auf die Feststellung des Staatssekretärs Dr. Wewald, daß im befestigten Gebiet

Kasernements für 70000 Mann

vorhanden seien und auf seine Forderung, daß die Befahrungstruppen diese Zahl nicht überschreiten sollten, erwidert, die Zahl würde wohl um etwas höher sein. Das Reichsfinanzministerium mußte demgemäß annehmen, daß nur mit einer mäßigen Überschreitung dieser Ziffer zu rechnen sein würde. Es hat die Gesamtbefahrungsträfte auf 80 000 Mann und, unter Zugrundelegung der für die deutschen Reichswehrsoldaten erwachsenden Kosten, die Kosten für den normalen Unterhalt der Befahrung auf 1,92 Milliarden Mark veranschlagt. Unter Zurechnung der Ausgaben für die Requisition ist das Reichsfinanzministerium auf Grund roher Schätzung auf den Etat eingestellten Betrag von drei Milliarden Mark gekommen. Die nur indirekt möglichen Feststellungen über die Befahrungsträfte ergaben eine Ziffer von etwa 130 000 Mann. Die von den Befahrungsmächten geforderten Darahlungen für den

Unterhalt der Befahrungstruppen.

Die sogenannten Marktvorschüsse, erreichten Ende Dezember 1918 bis Ende August 1920 die Summe von 2 313 097 609 Mark, für die Lieferung von Verpflegung und Futtermitteln wurden bis zum gleichen Zeitpunkt etwa 110 000 000 Mark verausgabt. Außerdem ergab sich auf Grund der im September abgeschlossenen Erhebungen, daß die bis Ende März 1920 aufgelaufenen Quartier- und Requisitionsschuldigungen auf einen Gesamtbetrag von über 5 Milliarden Mark veranschlagt werden mußten, der zum überwiegenden Teil erst im Rechnungsjahr 1920 zur Auszahlung kommt. Diese Beträge stellen aber nur einen Teil der tatsächlichen Kosten dar. Es steht noch aus der überwiegende Teil der von den Befahrungsmächten verausgalteten Beträge für Befahrung und Unterhalte der Truppen und für von ihnen unmittelbar bezahlte Requisitionen. Für die Schätzung der Höhe dieser Zahlungen ist das Reichsfinanzministerium, da es bisher keinerlei offizielle Aufklärung erhalten konnte, ausschließlich auf Zeitungsnachrichten angewiesen, für deren Zuverlässigkeit keine Gewähr gegeben ist. Der Bericht des französischen Abgeordneten Loucheur, den er im Namen der französischen Budgetkommission der französischen Kammer am 14. Juni 1920 erstattet hat und dessen authentischen Wortlaut wir uns erst vor kurzem beschaffen konnten, schätzt die Kosten der Befahrungstruppe bis 1. Mai 1920 auf 4 Milliarden Goldmark, was einem Betrage von

40 Milliarden Papiermark

entspricht. Es ist nicht ersichtlich, ob Herr Loucheur hierbei lediglich die Kosten der französischen Befahrungstruppe oder die Gesamtkosten der Befahrung im Auge hatte. Geht man von letzterer Voraussetzung aus, so ergibt sich eine monatliche Ausgabe von 2,8 Milliarden, d. h. eine Jahresausgabe von